

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Ahlbeck zur Haushaltssatzung 2023/2024**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 21.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	30.11.2022	N
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2023/2024.

Anlage/n

1	Geänderte Fortschreibung HSK Ahlbeck 2023-2024 mit Statistiken öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Ahlbeck
zum Doppelhaushalt 2023 / 2024

Inhalt

1.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage	1
2.	Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation	2
2.1.	Demografische Entwicklung	2
2.2.	Ertragslage der Gemeinde	3
2.2.1.	Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	3
2.2.2.	Einnahmen aus Gewerbe	4
2.2.3.	Hebesätze im Vergleich	6
2.2.4.	Hundesteuer im Vergleich in €	7
2.3.	Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten	8
2.4.	Verschuldung	9
2.5.	Analyse der Vermögenslage	10
2.5.1.	Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2021.....	10
2.5.2.	Veräußerbares Vermögen.....	10
2.5.	Freiwillige Leistungen	10
2.7.	Entwicklung der Umlagen.....	11
2.7.1.	Kreisumlage	11
2.7.2.	Amtsumlage.....	11
2.8.	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG	12
2.9.	Gestaltbarkeit des Haushaltes	12
2.9.	Entwicklung der Liquiditätskredite	13
2.11.1.	Feuerwehr	14
2.11.2.	Bauhof	14
2.12.	Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung	14
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	17
4.	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	20
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	20
4.2.	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung	24

4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung.....	24
4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze.....	25
4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze	25
4.2.4. Freiwillige Leistungen	25
4.2.5. Implementierung von Controllinginstrumenten.....	25
4.2.5.1. Investitionscontrolling	26
4.2.5.2. Konsolidierungscontrolling	26
4.2.6. Implementierung eines Vertragsmanagements	26
4.2.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs	26
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2022	27
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	30
Anlagen:.....	31
Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen	31

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Gemeindevertretung Ahlbeck hat mit Beschluss vom 15.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 / 2024 beschlossen.

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 ist im Ergebnishaushalt auf ./ 329.500 EUR festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2024 wird ein positiver Saldo in Höhe von 143.600 EUR ausgewiesen. Dieser entsteht durch die Berücksichtigung der Buchwertgewinne aus dem Verkauf der Grundstücke im B-Gebiet.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt für 2023 ./ 343.300 EUR und für 2024 ./ 281.200 EUR.

Die Gemeinde Ahlbeck führt seit dem 01.01.2010 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden. Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Auf den Übergang zur Doppik und damit verbundene veränderte Darstellungen im Haushalt führen zu Ergebnisverschlechterungen. Dazu zählen insbesondere:

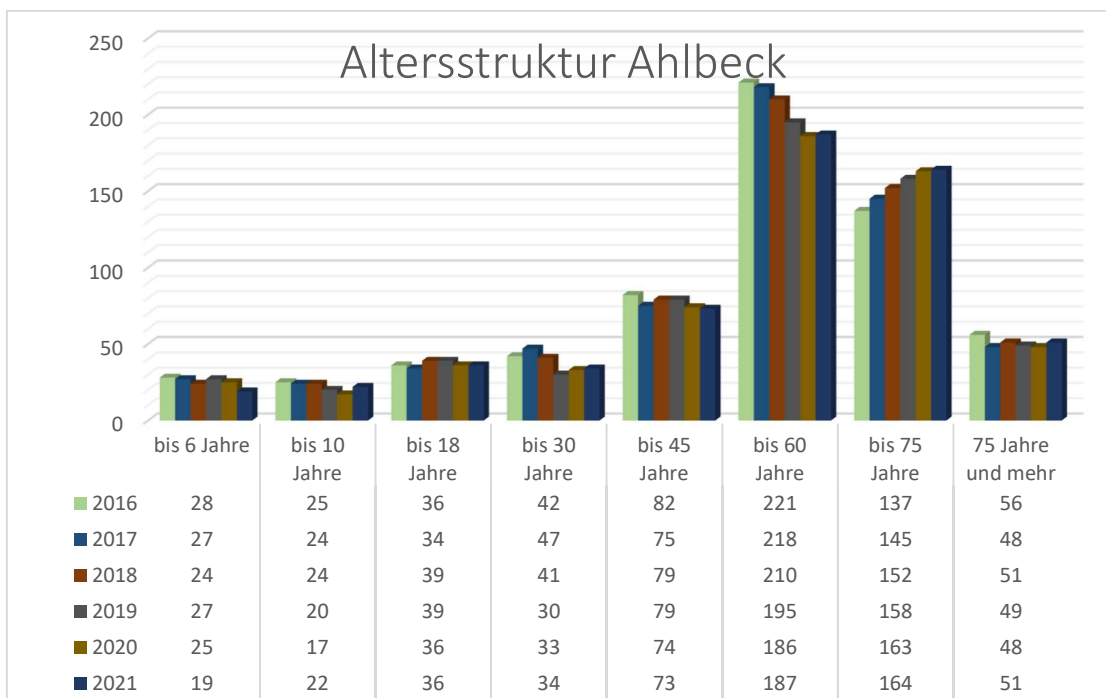
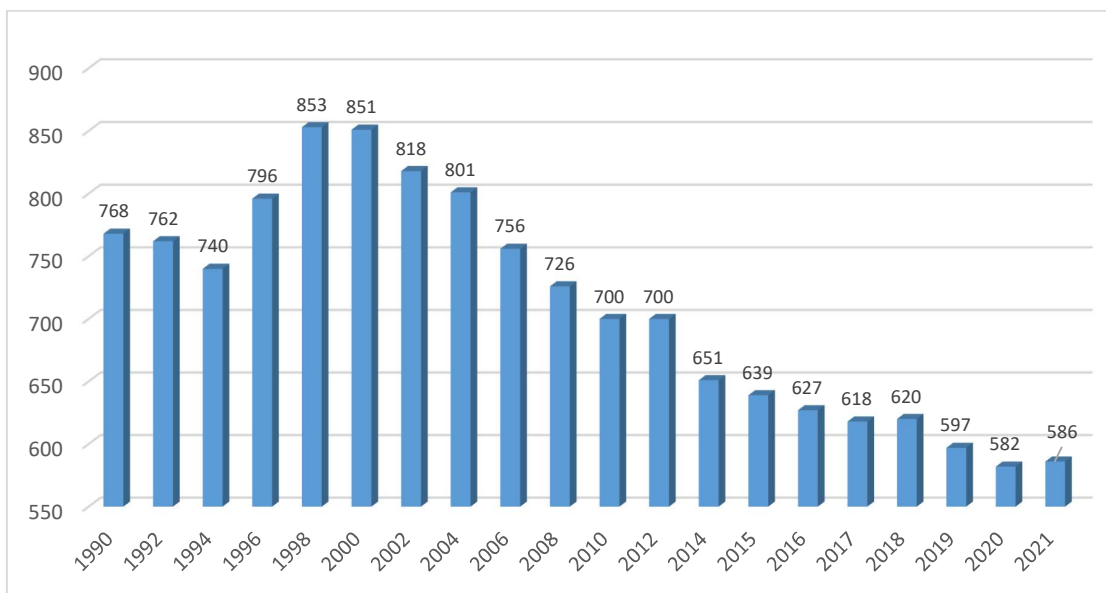
- Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen
- Rückstellungen
- strengere Abgrenzung zwischen Instandsetzung und Investition.

Die Gemeinde Ahlbeck hat voraussichtlich im Jahr 2023 Abschreibungen in Höhe von 171.800 EUR zu erwirtschaften. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 62.800 EUR. Insgesamt ergibt sich somit eine Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 110.100 EUR.

Seit 2002 wurden für die Gemeinde Ahlbeck jährlich Haushaltskonsolidierungskonzepte mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmeverbesserung als auch auf die Aufgabenreduzierung bezogen. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich nicht erzielt werden.

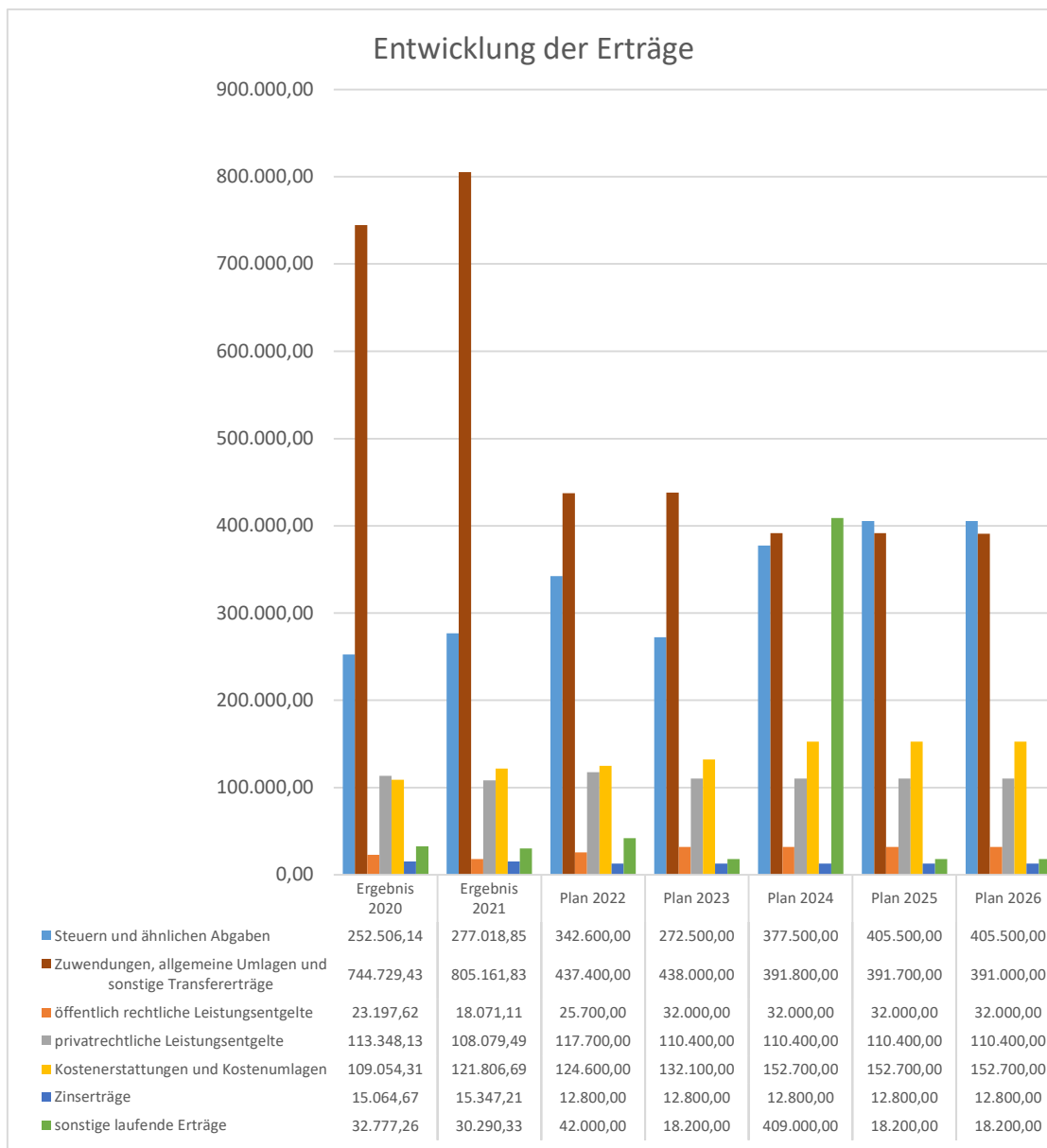
2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

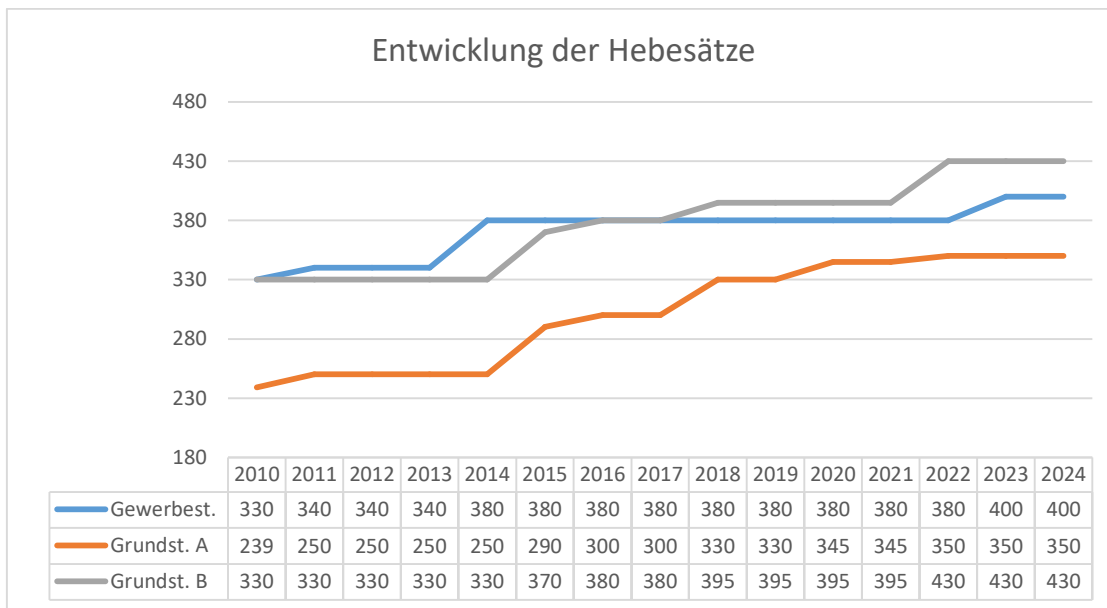
2.1. Demografische Entwicklung



2.2. Ertragslage der Gemeinde

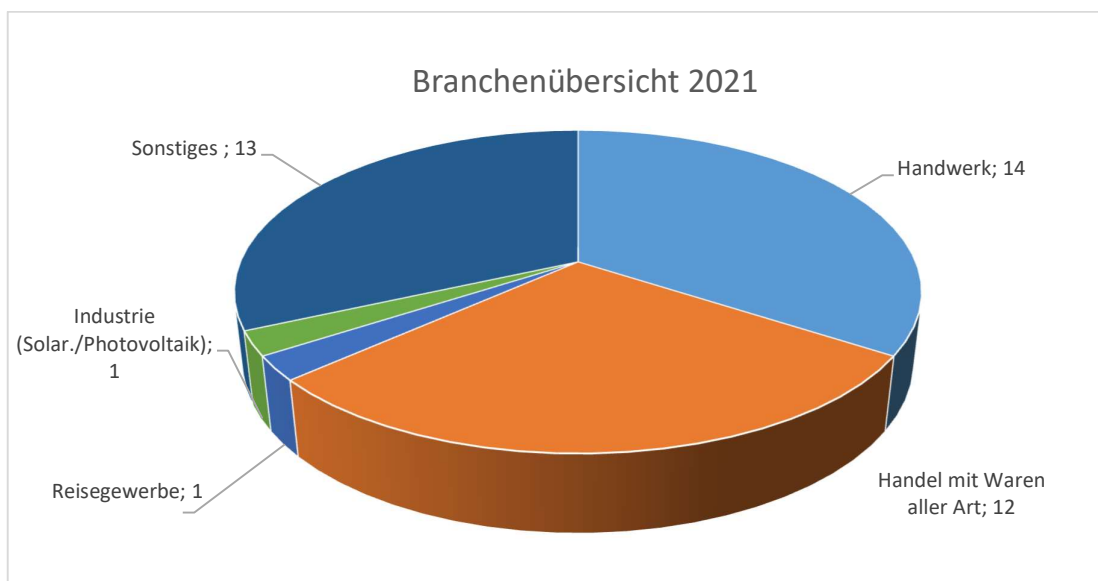
2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten





2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Per 31.12.2021 waren 45 Gewerbebetriebe in der Gemeinde ansässig.



Im Jahr 2021 wurden von 45 Gewerbebetrieben 8 Unternehmen zur Gewerbesteuer veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht.

Gewerbebetriebe insgesamt:		45		
davon zahlten				
33 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	82,2%	0 EUR
1 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	2,2% insg.	239,40 EUR
6 Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	=	13,3% insg.	15.784,58 EUR
1 Betriebe	über 10.000 EUR	=	2,2% insg.	31.695,00 EUR
Gesamt			100,0% zus.	47.718,98 EUR



2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Jahr 2022

Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	380	350	430
Altwarp	400	350	430
Eggesin	380	330	480
Grambin	380	350	430
Hintersee	360	350	406
Leopoldshagen	360	350	400
Liepgarten	380	350	430
Lübs	380	340	430
Luckow/Rieth	380	350	410
Meiersberg	360	350	410
Mönkebude	360	350	410
Vogelsang-Warsin	380	350	430
Durchschnitt Amt	375	348	425

Für das Haushaltjahr 2023 wurden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	400	350	430

2.2.4. Hundesteuer im Vergleich in €

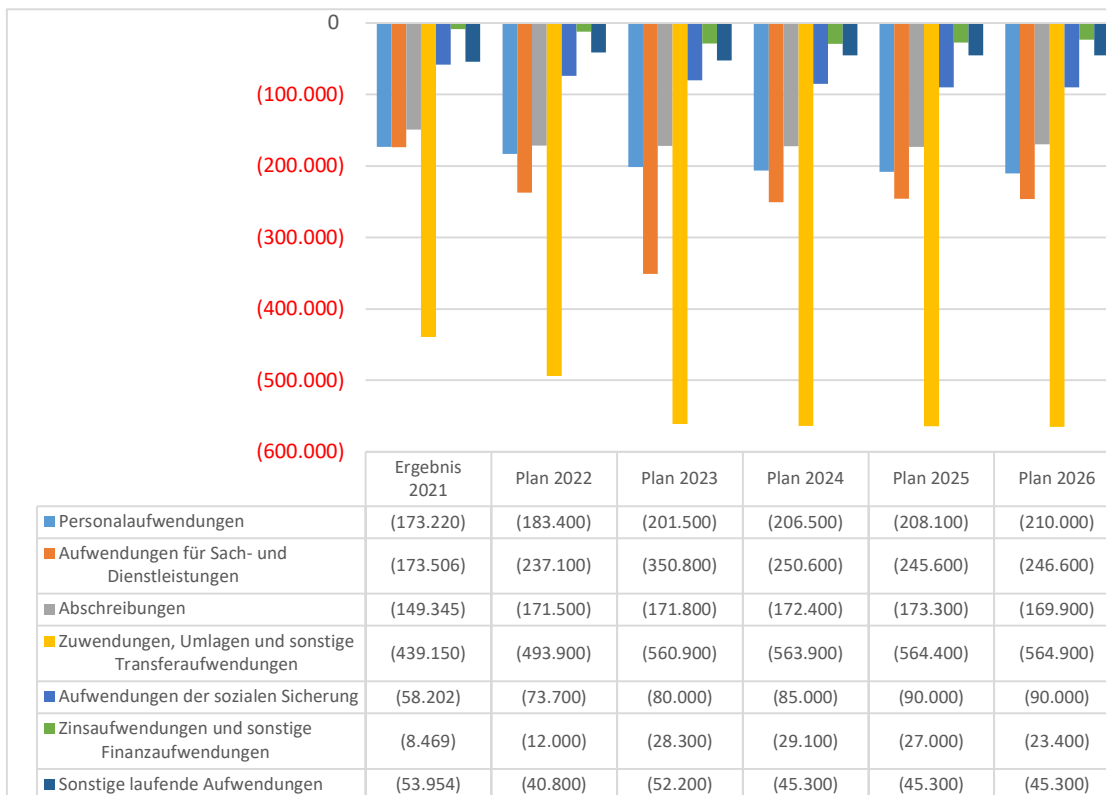
Jahr 2022

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarp	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Meiersberg	21,00 €	36,00 €	61,50 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	
Vogelsang-Warsin	25,00 €	60,00 €	100,00 €	
Durchschnitt Amt	28	52	92	150

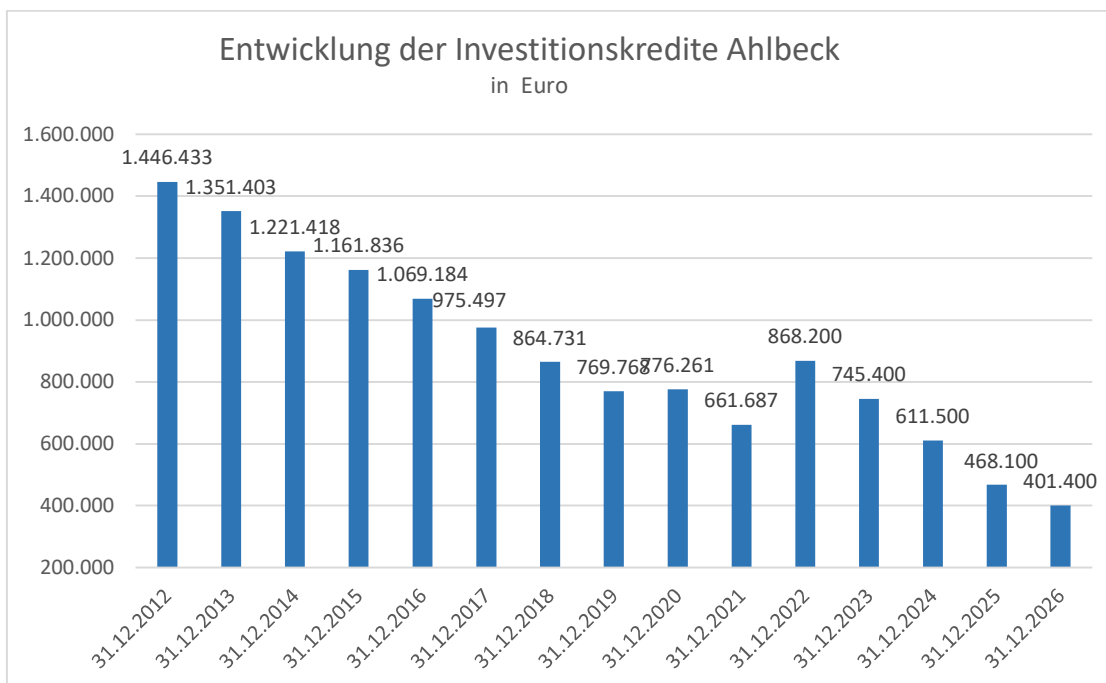
Die Hundesteuer im Gemeindegebiet wird ab dem 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	30,00 €	50,00 €	100,00 €	

2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten



2.4. Verschuldung



Restlaufzeiten der Investitionskredite

Stichtag 31.12.2021

Darlehen		Restschuld	Laufzeit bis
12/1	Neubaublock	27.309,64 €	2026
12/3	Umschuldung	40.386,67 €	2025
12/5	Umschuldung	16.154,66 €	2025
12/6	Feuerwehrhaus	86.816,88 €	2026
12/7	Erschließung Nägelberg	77.686,88 €	2026
12/8	Goethestraße 12 anteilig	4.140,87 €	2023
12/9	Wertausgleich Dorfstr. 3 und 5	100.710,62 €	2041
12/2.1	Neubaublock	224.577,32 €	2026
12/10	Feuerwehrfahrzeug	83.903,64 €	2026
		661.687,18 €	

Im Rahmen der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde in Investitionskredit in Höhe von 357.100 € genehmigt. Die Aufnahme erfolgt im Jahr 2023.

2.5. Analyse der Vermögenslage

2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2021

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	2021		Stand zum 31.12.2021
		Saldovortrag	Bewegungen	
1	Anlagevermögen	3.761.606,45	-130.402,73	3.631.203,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00		1,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00
1.2	Sachanlagen	3.358.069,53	-130.402,73	3.227.666,80
1.2.1	Wald, Forsten	8,00		8,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.299,21	-15.022,23	100.276,98
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.055.595,09	-60.469,53	1.995.125,56
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.014.043,47	-63.491,39	950.552,08
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	158.664,75	-8.369,70	150.295,05
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.121,68	-1.111,92	6.009,76
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	7.337,33	18.062,04	25.399,37

2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Die Gemeinde Ahlbeck verfügt über veräußerbares Vermögen im B-Gebiet. Die Gemeinde erschließt derzeit weitere Parzellen im B-Gebiet.

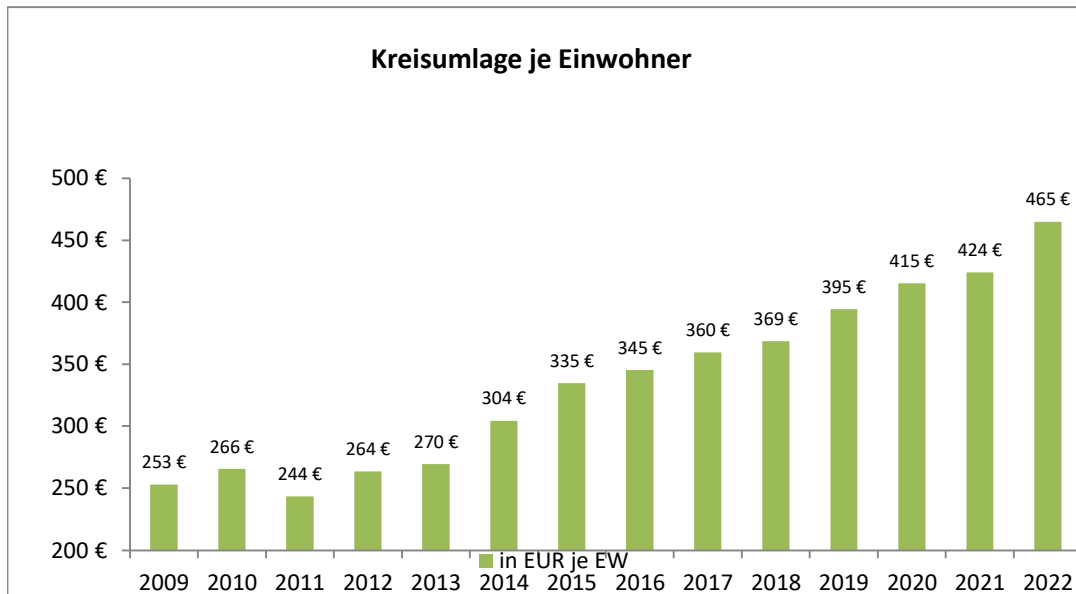
2.5. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2023	FHH 2023	EHH 2024	FHH 2024
Heimspflege	28.10.10.00	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Multiples Haus	57.30.30.00	0 €	0 €	0 €	0 €
gesamt		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

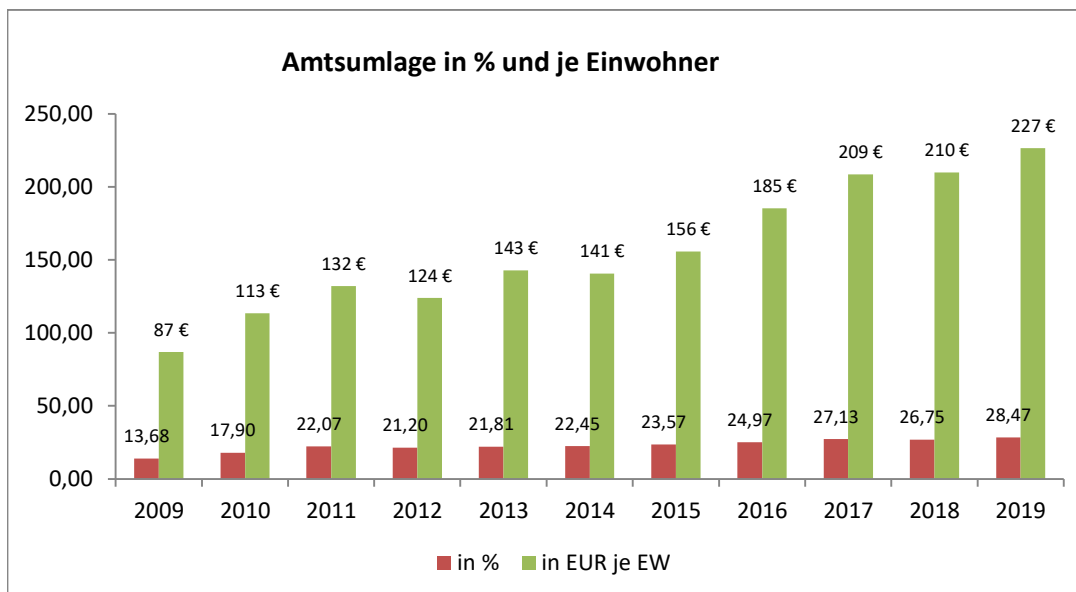
Mit der Vermietung des Multiplen Hauses als Gewerbeinheit können ab dem Jahr 2022 die freiwilligen Aufwendungen /Auszahlungen deutlich reduziert werden.

2.7. Entwicklung der Umlagen

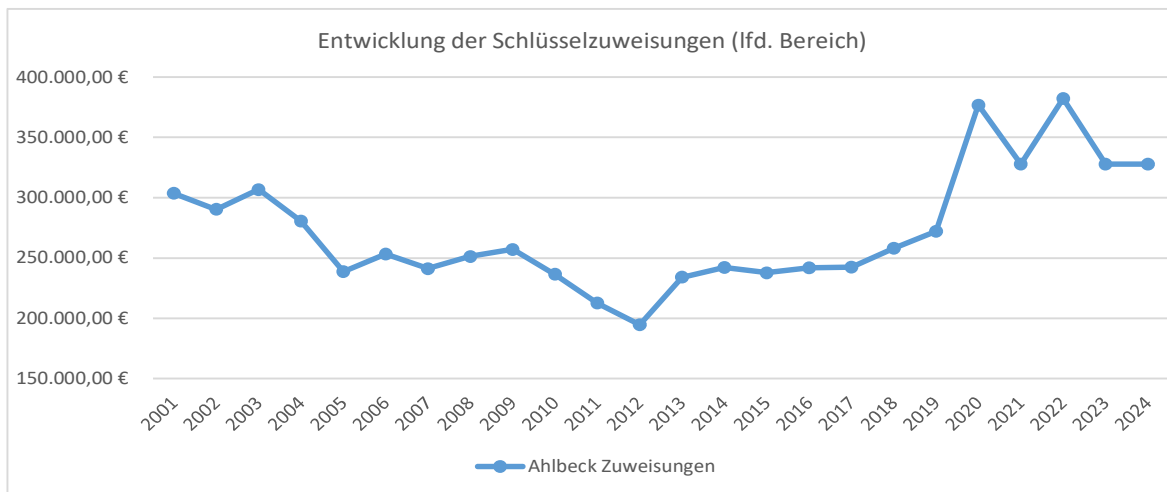
2.7.1. Kreisumlage



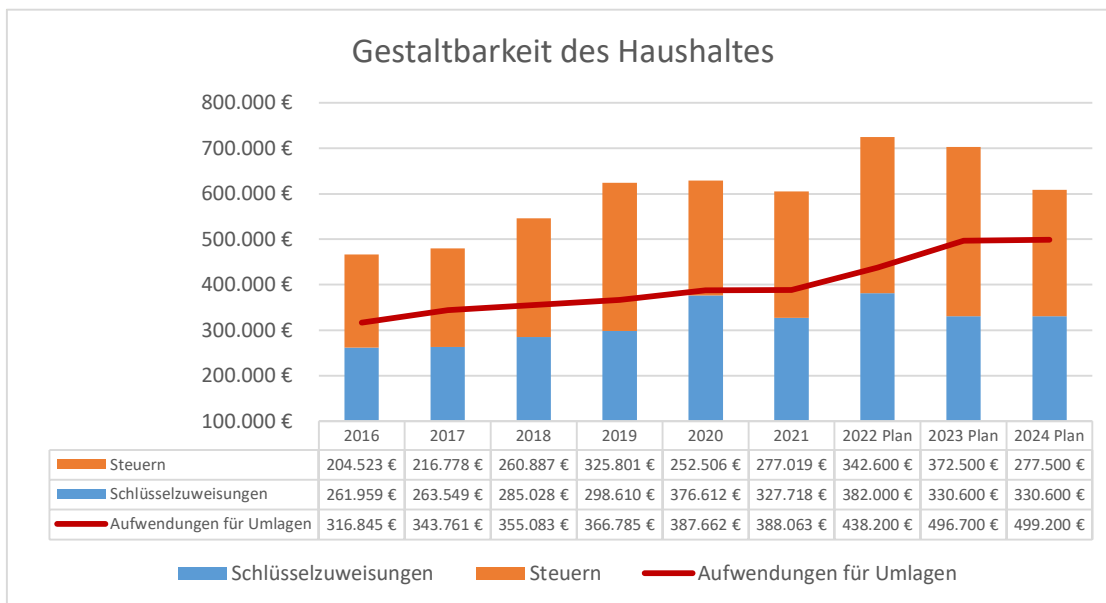
2.7.2. Amtsumlage



2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG



2.9. Gestaltbarkeit des Haushaltes

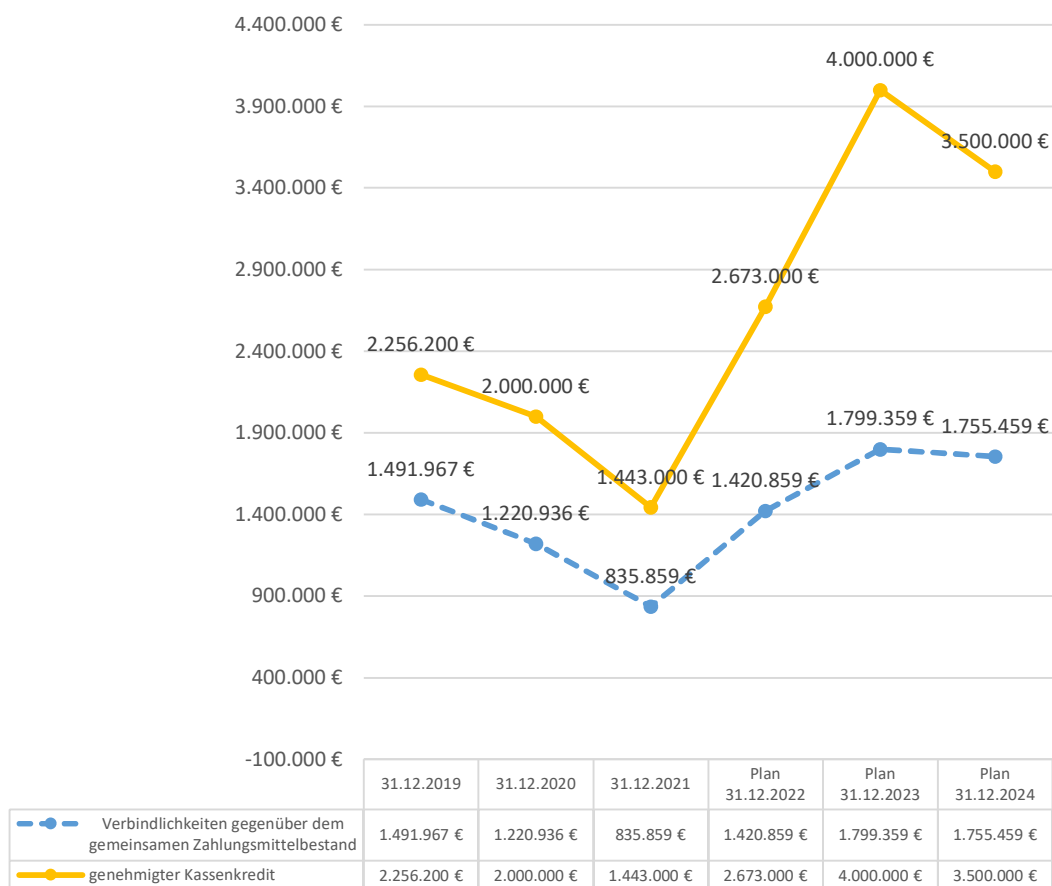


Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2020	31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023	Plan 31.12.2024
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen</u> Summe der Erträge	29,35%	23,68%	34,64%	29,62%	22,24%

Gestaltbarkeit des Haushaltes	31.12.2020	31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023	Plan 31.12.2024
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen + Steuern</u> Aufwendungen für Umlagen	162,29%	155,83%	165,36%	141,55%	121,81%

2.9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Entwicklung der liquiden Mittel und der Kassenkredite



2.11. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

2.11.1. Feuerwehr

In Zusammenarbeit mit der Grundschule wird weiterhin beabsichtigt eine Kinderfeuerwehr aufzubauen. Leider wirkt sich die Corona-Pandemie nachteilig auf die Nachwuchsgewinnung aus.

2.11.2. Bauhof

Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden im Bereich des Bauhofes konnte nicht wie gewünscht erreicht werden. Auf Amtsebene wird eine Lösung im Bereich Technik angestrebt.

2.12. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

1. Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 1999 bis zum Jahr 2020 kontinuierlich zurückgegangen. Die Einwohnerzahl ist in diesem Zeitraum um 271 Einwohner gesunken.

2. Rückgang der Zuweisungen und Anstieg der Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen haben sich in der Zeit von 2001 bis 2021 um 27.100 EUR erhöht. Ebenfalls gestiegen ist der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer mit 155.500 EUR. Demgegenüber sind die Umlagen für Kreis und Amt um 199.100 EUR gestiegen. Unter Berücksichtigung der Gemeindesteuern und der aller Zuweisungen gemäß FAG M-V stehen der Gemeinde gegenüber dem Jahr 2001 29.200 EUR weniger zur Verfügung.

Für Gemeindeaufgaben verbleiben im Jahr 2021 201.500 EUR zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2021 belief sich der Zuschussbedarf für die drei Fachprodukte mit den höchsten Zuschussbedarfen auf 192.300 EUR.

36.10.10.00 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Wohnsitzanteile nach Kifög M-V	68.049 EUR
21.10.10.00 Kleine Grundschule auf dem Lande	66.487 EUR
11.40.30.00 Bauhof	57.797 EUR

3. Anstieg der Aufwendungen für Wohnsitzanteile

Die Wohnsitzanteile haben sich von 2015 nach 2023 um 41.500 EUR auf 80.000 EUR erhöht.

4. Berücksichtigung der Abschreibungen

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 wird der Haushalt der Gemeinde durch Abschreibungen belastet. Die Nettoabschreibungsbelastung beläuft sich im Haushaltsjahr auf 109.000 €.

5. Altfehlbetragsumlage

Die Gemeinde zahlt seit dem Haushaltsjahr 2015 eine jährliche Altfehlbetragsumlage in Höhe von 10.115,80 €. Die Zahlung erfolgt über einen Zeitraum von 15 Jahren.

6. Gemeindegebiet

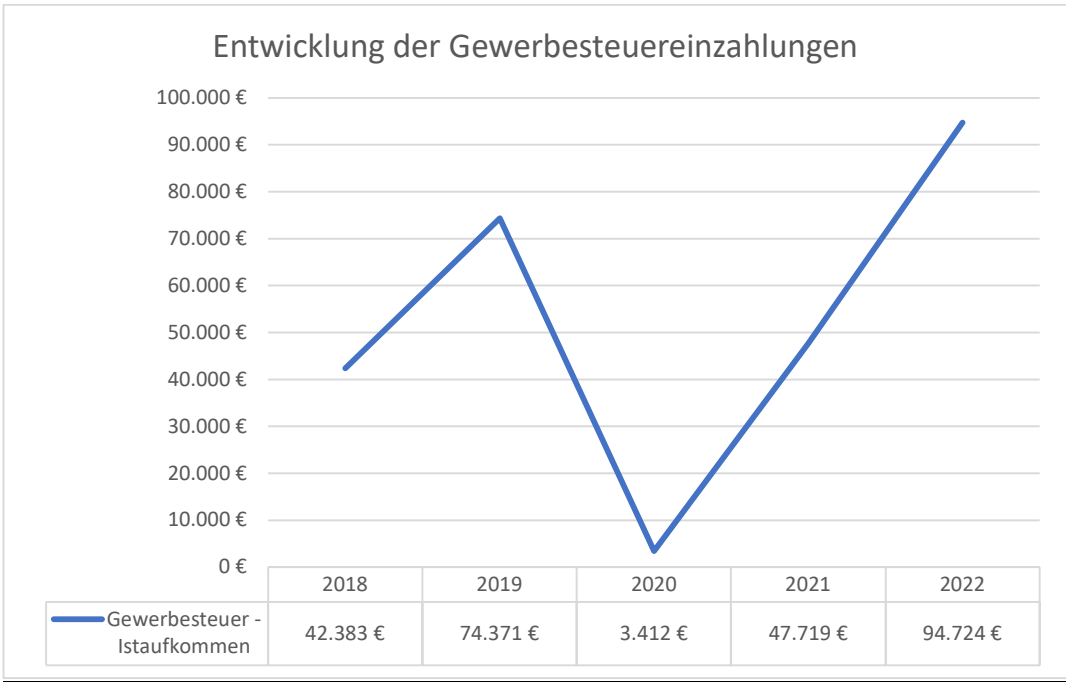
Zur Gemeinde Ahlbeck gehören die Ortsteile Gegensee und Ludwigshof. Die Bevölkerungsdichte beträgt bei einer Gemeindefläche von 18,76 km² 33 Einwohner.

7. Wohnungsbestand

Die Gemeinde verfügt über 44 Wohneinheiten in den Objekten: Dorfstraße 21a-d, Dorfstraße 3 und 5. Der Leerstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023/2024 belief sich auf 11 Wohneinheiten.

Der Antrag auf Gewährung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V in Höhe von 51.986,67 EUR wurde im April 2021 gestellt. Dieser wurde im Haushaltsjahr 2022 positiv beschieden.

8. Schwankungen der Gewerbesteureinzahlungen



3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist im Finanzplanungszeitraum nicht möglich.

Haushalt 2023/2024	Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahres- ergebnis je Einwohner
	in €		
	1	2	3
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-6.020,91	-8,60
10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-37.540,66	-53,78
9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-74.314,98	-106,16
8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-92.884,78	-139,26
7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-119.556,16	-183,65
6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-122.468,20	-191,66
5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	38.211,72	60,94
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	12.607,13	20,40
3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	286.627,06	462,30
2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	343.768,42	575,83
1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-99.400,00	-170,79
Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-319.300,00	-544,88
Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-190.271,36	-318,71
Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
1. Haushaltsfolgejahr	2024	143.600,00	245,05
2. Haushaltsfolgejahr	2025	-220.200,00	-375,77
3. Haushaltsfolgejahr	2026	-217.300,00	-370,82
Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-484.171,36	-811,01

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2020 beträgt ./ 1.261.690 €. Dieser erhöht sich bis zum Haushaltsjahr 2026 auf ./ 2.106.773,53 €.

Lfd. Nr.	Haushalt 2023/2024	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)				
			1	2	3	4	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-1.261.689,99	-2.035
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	346.816	581	114.573	-914.873,53	-1.532
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-119.100	-205	116.000	-1.033.973,53	-1.777
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-343.300	-586	122.800	-1.377.273,53	-2.350
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023				-1.377.273,53	-2.307
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-281.200	-480	133.900	-1.658.473,53	-2.830
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-262.500	-448	143.400	-1.920.973,53	-3.278
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-185.800	-317	66.700	-2.106.773,53	-3.595
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026				-2.106.773,53	-3.595

Konsolidierungsziele

Ziel der Gemeinde Ahlbeck ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann unter der Umsetzung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und einer strikten Haushaltsüberwachung und -durchführung und der Entwicklung stetig neuer Konsolidierungsmaßnahmen bis 2024 erfolgen.

Nunmehr hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge im Finanzhaushalt durch die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und deren strikte Umsetzung
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorübergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages ab 2014

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	EHH	aus Vermögens- veräußerung	laufender Bereich	investiver Bereich
2014	1.700 €	0 €	1.700 €	0 €
2015	8.600 €	1.100 €	8.600 €	11.900 €
2016	10.300 €	1.500 €	10.300 €	15.500 €
2017	10.600 €	1.100 €	10.600 €	66.700 €
2018	13.200 €	5.600 €	13.200 €	37.800 €
2019	18.700 €	200 €	18.700 €	700 €
2020	8.700 €	4.200 €	8.700 €	32.600 €
2021	500 €	3.700 €	500 €	25.000 €
gesamt	135.700 €	17.400 €	135.700 €	190.200 €
	153.100 €		325.900 €	

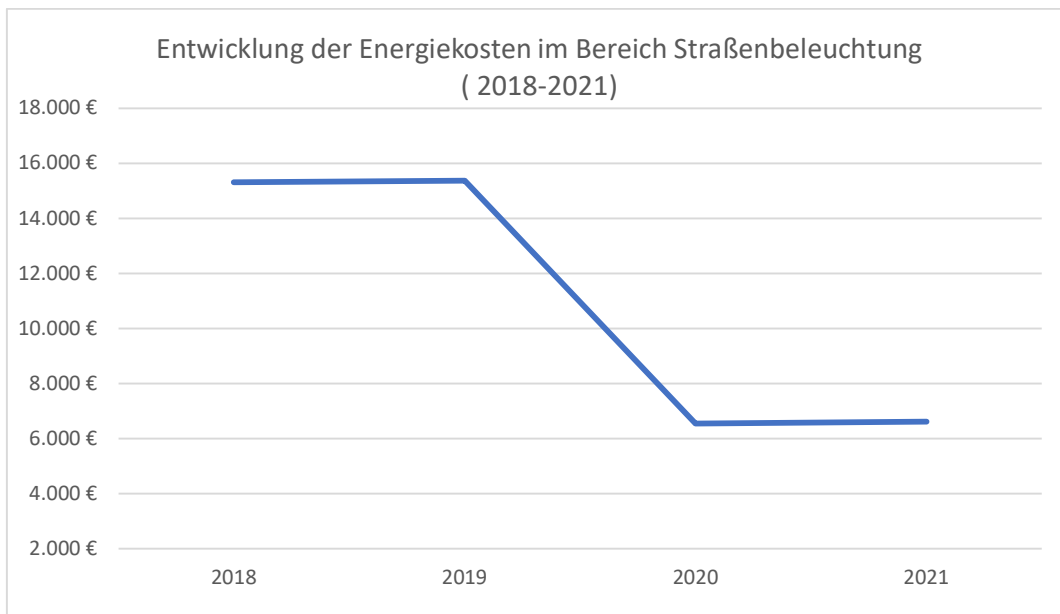
Maßnahmen 2014-2021

Die Maßnahmen ab 2022 sind Bestandteil der Anlage 1 – Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag			
			2014	aus Vermögens- veräußerung	FHH laufend	FHH investiv
			EHH 1.400			
4.2.1.	Erhöhung der Gewerbesteuer von 340 auf 380%	ja	€		1.400 €	
4.2.3.	Erhöhung der Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen	ja	300 €		300 €	
			1.700			
			€	0 €	1.700 €	0 €
			2015			
4.2.4.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 250 auf 290%	ja	600 €		600 €	
			1.500			
4.2.5.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 360 auf 370 %	ja	€		1.500 €	
			4.800			
4.2.7.	Mieterhöhung für das Objekt Kindertagesstätte zum 01.04.2015	ja	€		4.800 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		1.100 €		11.900 €
			6.900			
			€	1.100 €	6.900 €	11.900 €
			2016			
4.2.8.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 290 auf 300%	ja	300 €		300 €	
			1.400			
4.2.9.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 370 auf 380 %	ja	€		1.400 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		1.500 €		15.500 €
			1.700			
			€	1.500 €	1.700 €	15.500 €

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag			
4.3.6.	Kürzung der freiwilligen Aufwendungen für die Patenschaftsarbeit	ja	300 €		300 €	
4.3.7.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021				
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		1.100 €		66.700 €
			300 €	1.100 €	300 €	66.700 €
2018						
4.2.13a.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 395%	ja	2.100 €		2.100 €	
4.2.13b.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 330%	ja	500 €		500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		5.600 €		37.800 €
			2.600 €	5.600 €	2.600 €	37.800 €
2019						
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021				
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	ab 2023/2024				
2019-003	Reduzierung Personalaufwand durch Neuverteilung der AZ		5.500 €		5.500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden			200 €		700 €
			5.500 €	200 €	5.500 €	700 €
2020						
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ja	8.700 €		8.700 €	
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	ab 2023/2024				
2019-004	Zusammenarbeit Bauhöfe	in Umsetzung				
2020-001	Erhöhung der Grundsteuer A auf 345 %		100 €		100 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (B-Gebiet)			4.200 €		32.600 €
			8.800 €	4.200 €	8.800 €	32.600 €

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag			
2021						
		ab				
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	2023/2024				
2019-004	Zusammenarbeit Bauhöfe	ja	500 €		500 €	
2021-001	Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes	2021-001				
	Verkauf Baugrundstück Gegensee	ja		3.700 €		25.000 €
		in				
	Verkauf Dorfstraße 5	Bearbeitung				
	Vermietung Multiples Haus	ja				
		in				
2021-002	Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet	Bearbeitung				
			500 €	3.700 €	500 €	25.000 €



Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED konnte in den Jahren 2020 und 2021 eine Einsparung in Höhe von ca. 8.700 € erzielt werden.

4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die Gemeinde ist gemäß § 17 a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Bezeichnung	letzte Änderung zum
Erhöhung Hebesätze Realsteuern	01.01.2023
Hundesteuersatzung	01.01.2023
Wasser- und Bodenverband	01.01.2023
Zweitwohnungssteuersatzung	01.01.2023
Friedhofsgebührensatzung	17.08.2022

4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

4.2.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen. Für die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe verfolgt die Gemeinde zukünftig folgende Maßnahmen.

Den größten Anteil an den freiwilligen Leistungen machte bisher der Zuschussbedarf für die Betreuung des Multiplen Hauses aus. Die Gemeinde hat sich nunmehr entschieden das Multiple Haus als Gewerbeobjekt zu vermieten.

Die Gemeinde wird grundsätzlich keine neuen Aufgaben wahrnehmen oder bestehende Aufgaben ausweiten die nicht gesetzlich bedingt sind, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden.

4.2.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus der Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

- Liegenschaftsmanagement
- Bauhof

- Feuerwehr
- Friedhof
- Gemeindestraßen, Wege und Plätze

4.2.5.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

4.2.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt Berichterstattung unverzüglich.

4.2.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Negativauswirkungen sollen vorab vermieden werden.

4.2.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2022

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde weiterverfolgt:

2019-002 Energetische Sanierung Grundschule und Turnhalle

Die Gemeinde Ahlbeck beabsichtigte die Sanierung der Grundschule und der Turnhalle im Planungszeitraum 2019/2020. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Hier ist unter anderem die Umrüstung der Heizungsanlage von Öl auf Erdgas vorgesehen. Inwieweit die Kostensteigerungen für Energie sich auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme auswirken kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

2021-001 Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes

Der Gebäudebestand der Gemeinde wurde geprüft. Die Gemeindevertretung hat sich für den Verkauf folgender Objekte ausgesprochen.

- Dorfstraße 5
- Feuerwehrgerätehaus Gegensee

Die Objekte wurden zwischenzeitlich auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum Kauf angeboten. Das Grundstück in Gegensee wurde bereits veräußert. Für das Objekte Dorfstraße 5 konnte bisher kein Käufer gefunden werden.

Aufgrund der Haushaltslage wurde das Multiple Haus komplett als Gewerbeinheit vermietet.

Für Vereine, Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse sowie den Anbieter gewerblicher Leistungen, wie sie im Rahmen des Modellprojektes „Multiples Haus“ angeboten wurden, stehen Räumlichkeiten im Objekt Dorfstraße 3 zur Verfügung.

2021-002 Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 14 Baugrundstücke zu erweitern. Mit der Erschließung des B-Gebietes wurde im Haushaltsjahr 2022 begonnen. Die Vorteile werden unter der Maßnahme 2025-001 herausgearbeitet.

Für den Zeitraum ab 2022 wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

2022 -001 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 345 auf 350 %

Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 100 €.

2022-002 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 395 auf 430 %

Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 5.200 €.

2022-003 Prüfung der produktbezogenen Planung

Einsparungen überwiegend im Bereich der Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2022

2022-004 Prüfung der kommunalen Abgabesatzungen

(bereits fortgeführt durch die Maßnahmen 2023-001, 002 und 003)

2022-005 Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt die Prüfung der Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke, die kleiner als Zwanzig sind.

Bei einem Grundsteuermessbetrag von 20 € und einem Realsteuerhebesatz 400 % zahlt der Bürger derzeit Grundsteuern in Höhe von 80 €.

Bei einem durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag von 50 € ergibt sich ein Grundsteuerbetrag von 200 €.

Bei der Überprüfung von 10 Grundstücken kann ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.200 € erzielt werden.

2025-001 Gewinnung von Einwohnern

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 14 Baugrundstücke zu erweitern. Die Planungskosten für die notwendige Erschließung sind bereits Bestandteil des Haushaltes des 2. NHH 2022.

Die Gemeinde Ahlbeck möchte mit der Erschließung des B-Gebietes dem Einwohnerrückgang und der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Ziel ist es jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, um auf diesem Wege das Gemeindeleben zu stärken und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern.

Durch das Vorhalten einer Kindertagesstätte und der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ bietet die Gemeinde weitere Voraussetzungen, die als Kriterium für die Ansiedlung junger Familien wichtig sind.

Unterstellt man durchschnittliche Einwohnerzahl von 3 Personen pro Grundstück ergeben sich für die Gemeinde folgende Erträge / Einzahlungen:

14 Parzellen * 3 Einwohner = 42 Einwohner

Schlüsselzuweisungen

42 Einwohner x ca. 600 € = 25.200 €

Einkommenssteuer / Umsatzsteueranteil

42 Einwohner x ca. 300 € = 12.600 €

Grundsteuer B

14 Baugrundstücke cx ca. 200 € = 2.800 €

Konsolidierungsbeitrag gesamt ab 2025 40.600 €

2023-001 Hundesteuersatzung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wurde am 27.10.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 800 €.

2023-002 Zweitwohnungssteuersatzung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.10.2022 wurde die Bemessungsgrundlage von 10 auf 15 % erhöht. Der sich hieraus ergebende Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 2.600 €.

2023-003 Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebühren wurden anhand der im Zeitraum 2017-2021 angefallenen Kosten neu kalkuliert.

Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2023-2024

2023-004 Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 auf 400 %

Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf ca. 4.700 €. Grundlage zur Berechnung bildet ein Gewerbesteuerertrag von 90.000 €

2023-005 _____

2023-006 _____

2023-007 _____

2024-001 _____

2024-002 _____

2024-003 _____

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erzielt werden. Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen und der Betreibung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der jahresbezogenen Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

Eggesin, 23.02.2023

Siegel

Schnellhammer
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen